

Informationen für den Gastpiloten

Lieber Gastpilot,

bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass der gute Ruf, den der BBF Habichsthal bei seinen Nachbarn genießt, keinen Schaden nimmt. Dazu haben wir die wichtigsten Punkte im Folgenden zusammengestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb ist:

- Der Besitz einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme.
- Die Gesamtmasse des Modellflugzeugs darf 25kg nicht übersteigen.
- Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von 67db(A)/25m nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den Vorschriften genügen. Es sind nur Fernsteueranlagen zulässig, die im 35MHz- oder 2,4GHz- Bereich arbeiten.
- Bewegen Sie ihr Modellflugzeug nur im uns zugewiesenen Luftraum. In der Hütte ist dieser in Form einer Skizze einzusehen. Insbesondere ist zum Schutznetz ein respektable Mindestabstand einzuhalten.
- Personen, die sich im Bereich des Flugraums aufhalten (z.B. Landwirte) dürfen nicht überflogen werden. Ggf. muss der Flugbetrieb solange eingestellt werden, bis die Personen den Flugraum wieder verlassen haben.
- Der BBF Habichsthal ist verpflichtet, über die Flüge ein Flugprotokoll zu führen. Dies gilt auch für Gastpiloten. Sind Mitglieder des BBF Habichsthal anwesend, dann werden Flüge im Flugprotokoll des BBF Habichsthal eingetragen. Andernfalls protokolliert der Gastpilot seine Flüge im Flugprotokoll, das dem Flugberechtigungsschein angegliedert ist. **Eingetragen werden bei Segel oder E-Flugzeugen der Beginn und das Ende der Teilnahme am Flugbetrieb, bei Modellen mit Verbrennungsmotor jeder Flug mit Beginn und Ende mit Uhrzeit.**
- Sind mehr als 2 Gastpiloten anwesend, aber kein Mitglied des BBF Habichsthal, dann ist ein Flugleiter aus dem Kreis der Gastpiloten zu benennen. Der Flugleiter achtet auf die Einhaltung der Flugordnung. Möchte der Flugleiter selbst fliegen, dann gibt er sein Amt an einen anderen Gastpiloten weiter.
- Wir sind verpflichtet, unsere Flugprotokolle zu archivieren. Deshalb ist der Flugberechtigungsschein vor der Abreise in der Fischerhütte Habichsthal abzugeben.
- Der BBF Habichsthal verlangt eine Fluggebühr von 5€ pro Tag.

Der BBF Habichsthal wünscht ihnen ein paar unbeschwerte Stunden auf unserem Fluggelände, schönes Wetter und hoffentlich viele absturzfremde Flüge.

In diesem Sinne: Holm und Rippenbruch!